Reitgemeinschaft Elm u.U.e.V.

Reitvertrag

Zwischen der

Reitgemeinschaft Elm u.U. e.V.
Zuckerfabrik 10
38173 Dettum

und

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

für (Name des/der Reitschülers/Reitschülerin): _____

geb. am: _____

Adresse: _____

_____

Telefon Festnetz und Mobil: _____
Email. _____

Anmeldung für: ( ) Reiten
( ) Voltigieren ab (Datum): _____

§ 1 Vertragsgegenstand

Die RG Elm u.U.e.V. stellt den Reitschüler/in ein Schulpferd für den Reitschul(Gruppen-bzw. Einzel)unterricht zur Verfügung. Die vereinbarte Nutzung umfasst eine wöchentliche Reitstunde (Gruppen bzw. Einzelstunde) auf einem Schulpferd. Die Nutzung wird lt. Stundenplan von der Reitlehrerin festgelegt. Im Einzelfall können Abweichungen vereinbart werden.

§ 2 Ferien- und Urlaubszeiten

An den gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Schulpferdeunterricht statt. Diese Tage entfallen und können nicht nachgeholt werden. In den Osterferien und Herbstferien wird in jeweils einer Woche kein Unterricht erteilt (Absprache mit Reitlehrerin). In den Sommerferien wird der Schulreitbetrieb für 4 Wochen unterbrochen. Die Zeiten werden von der Reitlehrerin vorher mitgeteilt. Für diese Zeiten gibt es keinen Ersatz. Die Reitgemeinschaft ist berechtigt bei Verhinderung der Reitlehrerin wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder einen Ersatzlehrer zu stellen. Bei einer durch den Reitschüler zu vertretenen Nichtinanspruchnahme einer vereinbarten Reitstunde besteht kein Ersatz.

§ 3 Vertragsdauer

Der Vertrag über den Schulreitunterricht wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Der Preis für die Unterrichtsstunden bestimmt sich nach der jeweils gültigen Preisliste (s. Anhang). Der Monatsbeitrag ist jeweils bis zum 06.des Monats im Voraus auf das Konto der RG Elm u.U. e.V. zu zahlen.

§ 4 Haftung

Der Schulreitunterricht findet ausschließlich auf Schulpferden der Reitgemeinschaft statt. Der Verein haftet im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Reitgemeinschaft ist über den Landessportbund bei dem Kommunalen Schadensausgleich gesetzlich versichert. Wir empfehlen jedem, eine private Unfallversicherung abzuschließen. Die Reitgemeinschaft haftet nicht für private Sachen des Reitschülers. Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrerin unbedingt Folge zu leisten.

§ 5 Mitgliedschaft

Mit Abschluss dieses Vertrages wird auch gleichzeitig der Eintritt in die Reitgemeinschaft beantragt. Die Satzung wird ausgehändigt. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig Euro 20,00. Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit bis zum 18. Lebensjahr Euro 10,00€ danach 30,00€ und ist bis zum 31.01. jeden Jahres auf das Konto der RG Elm zu zahlen.

§ 6 Datenspeicherung

Mit der Speicherung meiner Daten durch den Verein RG Elm und Umgebung e.V. bin ich einverstanden Diese Daten werden zu Vereinszwecken verwendet, eine Weitergabe erfolgt nur an den Dachverband.

§ 7Sonstiges

Es besteht die Möglichkeit zum Erhalt einer Kundenkarte der Fa. Selgross. Diese kann vor Ort unter Nachweis der Vereinsmitgliedschaft beantragt werden. Gerichtstand ist der Sitz der Reitgemeinschaft.

_____ X_____

Ort, Datum Unterschrift 1.Vorsitzender RG Elm

_____ X_____

Ort, Datum Unterschrift Mitglied bzw. Erziehungsberechtigte/r

1.Vorsitzende: Bettina Meyer zum Gottesberge

Zuckerfabrik 10 ♦ 38173 Dettum ♦ Tel. 0172- 1598313

Bankverbindung: Reitgemeinschaft Elm u.U.e.V.

Nord/LB ♦ IBAN DE16 2505 0000 0005 0226 60 ♦ BIC NOLADE2HXXX

Amtsgericht Braunschweig VR 130520